



AKKREDITIERUNGSBERICHT

M.A. MUSIKWISSENSCHAFT

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Master of Arts
Studiengangtyp	konsekutiv
Studienform	Vollzeit
Studiendauer	4 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08
Aufnahmekapazität pro Jahr (2014-2018)	keine Zulassungszahl, da zulassungsfrei
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2014-2018)	7,8
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2014-2018)	4,8

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Das Fach Musikwissenschaft behandelt Musik in allen ihren theoretischen und praktischen Ausprägungen und Kontexten. Am Musikwissenschaftlichen Seminar der Universität Heidelberg steht die wissenschaftliche Beschäftigung mit der europäischen Musikgeschichte von der Antike bis in die unmittelbare Gegenwart im Zentrum.

Der Masterstudiengang Musikwissenschaft bildet den zweiten Abschnitt einer dreistufigen akademischen Ausbildung im Fach Musikwissenschaft (Bachelor, Master, Promotion) und setzt die Absolvierung der auf methodische und analytische Grundlagenvermittlung sowie breit gefächertes musikhistorisches Basiswissen angelegten ersten Stufe im Bachelorstudiengang voraus. Darauf aufbauend stehen die folgenden Bereiche im Mittelpunkt der primär forschungsorientierten Fachausbildung:

- Differenzierung methodischer und konzeptioneller Fragestellungen
- Erweiterung von Deutungsansätzen und Diskursperspektiven
- vertiefender Umgang mit musikhistorischen Kontexten und Quellen

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	4
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	5
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung	6
3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen	6
4. Akkreditierungsverfahren	8

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang M.A. Musikwissenschaft hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 1 im zweiten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31.03.2027 reakkreditiert.

Datum der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	3. Mai 2016
Datum der Reakkreditierung	23. Mai 2019
Reakkreditiert bis	31. März 2027
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) ¹ zu erfüllen bis	23. Mai .2020
Nächster Monitoringbericht	WiSe 2022/23
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2026

Stand: 23.05.2019

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflage (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO) in der Fassung vom 18. April 2018

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

Auflage 1	Änderung der Prüfungsordnung in Absprache mit Abt. 2.2: Anrechenbarkeit extern erbrachter Leistungen
-----------	--

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen.

3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Stellungnahme nach Q+Ampel-Klausur

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete konstruktive Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der damit verbundenen Umsetzung von Änderungen sowie der Auseinandersetzung mit den jeweils vorliegenden Daten und Ergebnissen. Die umgesetzten Maßnahmen zeigen ihre Wirkung, an vielen Stellen sind deutliche Verbesserungen und positive Entwicklungen erkennbar.

Die Studiengänge überzeugen in ihrer Struktur mit einem für die Studierenden angemessenen Workload, welcher zudem Zeit für ausreichend Selbststudium und Auslandsaufenthalte lässt. Die Studiengänge zeichnen sich außerdem durch eine große fachliche Breite sowie Wahlfreiheit innerhalb des Studiums bei gleichzeitigen Spezialisierungsmöglichkeiten aus. Das aktuelle SBQE-Team sieht weitere Stärken in der Einbindung von Berufspraxis in das Studium, der individuellen Betreuung durch die Lehrenden allgemein und der guten Arbeitsatmosphäre. Besonders beeindruckend sind aus Sicht der Senatsbeauftragten außerdem die Kooperationen innerhalb des Zentrums für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften (ZEGK) sowie – im Bereich der Internationalität – insbesondere das mit 12 Partner-Universitäten intensiv genutzte Erasmusprogramm. Außerdem sind die Fachstudienberatung und das modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungssystem positiv hervorzuheben. Im Vergleich zu den Bewertungen der Vorjahre haben sich die Bewertungen der Studierenden vor allem hinsichtlich der Raumressourcen und in vielen Bereichen der Prüfungsorganisation deutlich verbessert.

Die Senatsbeauftragten bedauern, dass die Möglichkeit des Ampelgesprächs vom Fach nicht genutzt wurde, um auf die aktuelle Personalsituation des Seminars einzugehen. Die beiden Professuren sind gleichzeitig ausgeschrieben. Frau Prof Groote folgt einem Ruf nach Zürich (zum 1.2, Quelle <http://www.musik.uzh.ch/de/actual/mitteilungen.html>), Frau Prof Redepenning wird emeritiert. Das Fach wird daher gebeten, im Rahmen der Stellungnahme darzustellen, mit welchen Maßnahmen das Lehrangebot bis zur Neubesetzung der vakanten Professuren gesichert wird.

² Hochschulinterne Gutachter im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

Bewertung nach Fachstellungnahme

Das Senatsbeauftragten-Team empfiehlt, den BA-/MA-Studiengang Musikwissenschaften mit dem Vorbehalt der Erfüllung der oben vorgeschlagenen Auflage (Anpassung der PO bezüglich der Anerkennung) und der zügigen Wiederbesetzung der beiden Professuren zu (re-)akkreditieren.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Der Bachelor-Studiengang am Musikwissenschaftlichen Seminar macht einen sehr guten, soliden und durchdachten Eindruck. Die Studierenden profitieren zweifellos von der breiten inhaltlichen Aufstellung der einzelnen Dozenten, deren Forschungsschwerpunkte sich sehr gut ergänzen. Bei einzelnen Modulbeschreibungen sehe ich zwar noch Präzisierungsmöglichkeiten, aber insgesamt bewerte ich den Studiengang als sehr positiv und sowohl national als auch international als „konkurrenzfähig“.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Die Studiengänge stärken durch die Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten in ihrer historischen und methodischen Breite die Fähigkeit problemorientierte Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Den vielfältigen berufspraktischen Perspektiven, die ein Musikwissenschaftsstudium bieten kann, wird außerdem im Rahmen des Bereichs „Übergreifende Kompetenzen“ Rechnung getragen. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit bestehende Kenntnisse zu vertiefen, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben, unterschiedliche Berufsbilder kennenzulernen und so erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, bestehende praktische Fähigkeiten zu vertiefen und Netzwerke aufzubauen.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letztverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.